

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 49. Montags den 4. Decbr. 1797.

I Warnungs-Anzeigen.

* Ein Unterthan des Amts Petershagen ist wegen wiederholter ungegründeten Querelen zu Sechsmonathlicher Zuchthausstrafe ohne Willkommen und Abschied bestraft worden, so dem Publico zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Sign. Minden den 31. n. Novbr. 1797.
Anstatt und von wegen 2c.

v. Arnim.

* Daß ein Heuerling des Amts Schilbesche wegen begangenen Diebstahls, zu 1 1/2 jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt sey, wird hierdurch zur Warnung bekannt gemacht.

Sign. Minden den 24. Novbr. 1797.
Anstatt und von wegen 2c.

v. Arnim.

* Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine Frauensperson aus Dielingen, wegen Verdacht einer Theilnahme an einem Diebstahl, zu 4wöchentlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist.

Sign. Minden am 24ten Novbr. 1797.
Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.
Thun kund und fügen hierdurch zu wis-

sen, daß der bey dem Johannis und Dionysii Capitul zu Herford gestandene Canonicus Johann Dieterich Bieregge, ohne Leibeserben, und ohne Hinterlassung eines Testaments, am 29ten November 1796. verstorben sey, dessen Vater Gerhard Dieterich Bieregge, Gohgraf des Osnabrück'schen Amts Gröneberg, und seine Mutter Clara Regina eine leibliche Tochter des Osnabrück'schen Amtmanns Heinrich Schröder von Sternfeld gewesen sey, und welche letztere folgende leibliche Geschwister, nemlich den Ober-Cammer-Rath Schröder von Sternfeld, die Rätthin und Residentin Mojer in Bremen, die Doctorin Meyer in Osnabrück und die Ober-Amtmannin Badeshoff in Sternberg gehabt, die verehelichte Rätthin Mojer aber einen Sohn, den Hof- und Canzleysecretarium Mojer in Stade nachgelassen haben, solcher aber, mit Hinterlassung eines Sohns und einer Tochter bereits im Jahre 1755. verstorben seyn soll. Von ersteren wird bemerkt, daß selbiger Postmeister in Verden gewesen und ebenfalls vor mehreren Jahren mit Hinterlassung eines Sohns, mit Tode abgegangen, die Tochter Namens Henriette Mojer aber, zuerst an den Postverwalter v. Lehe in Bremerförde und hernächst an den Hautboist Lach in der Garnison zu Stade verheyrathet gewesen, jedoch mit diesem letzteren, ohne daß bekannt geworden, ob sie noch am Leben sey, ob sie Kinder habe,

und wo sie sich aufhalte, von Stade weggezogen sey. Ob nun gleich der verstorbenen Canonicus Bieregge selbst zwey Geschwister gehabt hat, nemlich den Gerhard Heinrich Bieregge und Christiana Regina, verhehlichte Geheime Secretairin Wisberg, so ist doch der erste im Jahre 1743, ohne Leibeserben mit Tode abgegangen, und die Descendenz der letzteren in der Person des Canzley-Directoris Wisberg, und der Eleonore Wisberg zu Herford, ausgestorben.

Als jetzige Intestat-Erben des verstorbenen Canonicus Johann Dieterich Bieregge haben sich angegeben, die Enckel des verstorbenen Ober-Cammer-Raths Schröder v. Sternfeld, als

1. der Hauptmann Carl David v. Sternfeld im Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Romberg,

2. der Hauptmann Justus v. Sternfeld, im Churhannoverschen Regimente v. Diepenbrock in Celle,

3. der Churhannoversche Hauptmann Friedrich Casimir v. Sternfeld in Stade,

4. der Lieutenant Johann Wilhelm von Sternfeld im Königl. Preuß. Jäskier-Bataillon von Osward,

5. der Ober-Zoll-Inspector George von Sternfeld zu Schiernewitz in Ostpreußen,

6. der auf Pension gesetzte Lieutenant Franz Moritz v. Sternfeld zu Costede bey Minden,

7. die Ernestine Dorothee Amalie von Sternfeld verhehlichte Hauptmännin von Mühlensfeld zu Nienburg an der Weser,

8. der Hauptmann von Sternfeld zu Schwarme in der Graffschaft Hoya, ferner die Enckel der verhehlichten Ober-Amtmännin Wadehoff in Sternberg;

1. die verhehlichte Hofrätthin Gieseke zu Wrolsen,

2. die Apothekerin Krüger zu Pyrmont, und

3. die Apothekerin Müller zu Alverdissen,

Da nun bey der Ungewißheit, ob nicht noch mehrere unbekannte Intestaterben des jüngst verstorbenen Canonicus Johann Dieterich Bieregge vorhanden seyn, die sich angegebenen oberwehnten Intestaterben darauf angetragen haben, daß die etwa noch vorhandene mehrere Intestaterben und Erbschafts-Theilnehmer durch den Weg der gesetzmäßigen öffentlichen Vorladung ausgemittelt werden möchten, und da diesem Ansuchen denn auch Statt gegeben worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten verstorbenen Canonicus Johann Dieterich Bieregge ein näheres, oder gleiches, Erbrecht mit den sich angegebenen Intestaterben zu haben vermeinen, besonders aber die Descendenten der verhehlichten Rätthin und Residentin Mojer, und darunter namentlich Henriette Mojer, welche in erster Ehe den Postverwalter von Lehe in Bremerförde, in zweyter Ehe aber den Hautboist Lach in Stade gehabt, durch diese öffentliche Vorladung, wovon ein Exemplar bey Unserer hiesigen Regierung, das zweyte bey den combinirten Königl. und Stadt-Gerichten zu Herford, und das dritte bey der Fürstl. Land- und Justiz-Canzley zu Snabrück angeschlagen, und welche zugleich den hiesigen so wie den Snabrückschen, Hannoverschen und Lippe-Deitmoldschen Intelligenzblättern, auch Lippstädter Zeitungen eingerücket ist, hierdurch aufgefordert, in Termino den 3ten Januar 1798. des Morgens 9 Uhr zu Herford vor Unserm dastigen Richter Culeymeyer ihre nähere, oder gleiche Erbrechte an dem Nachlaß des verstorbenen Canonicus Bieregge gehdrig anzugeben, und solche mit den gesetzlichen Beweismitteln zu belegen, im Richterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß die sich vorhin angegebenen und hier genannten Extrahenten dieser Edictal-Citation, für die alleinigen und rechtmäßigen Erben des Verstorbenen angenommen, ihnen, als solchen, der Nachlaß zur freyen

Disposition verabfolget, und die sich nach erfolgter Präclussion etwa erst meldenden näheren, oder gleich nahen Erben, alle ihre Dispositionen und Handlungen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Ablegung, noch den Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit demjenigen, was alsdenn von der Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen. Urkundlich dieser, unter dem Inseigel und Unterschrift Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung erlassenen öffentlichen Ladung. So geschehen Minden den 10ten October 1797.
Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm, König von Preußen ic.

Entbieten allen und jeden, welche an die Eheleute Kaufmann Johann Hubert Korff und Anna Margaretha geborne Thiel hieselbst einigen An- und Zuspruch ex quo cumque Capite zu haben vermeinen, unsern gnädigen Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, was maassen Cure gedachten Debitores auf das beneficium Cessionis bonorum provociret, dieselben aber dessen durch den uiterm heutigen dato publicirten Bescheid verlustig erkläret, der Concurs über derselben Vermögen formaliter eröffnet, und Cure gehörende Vorladung ad Liquidandum erkannt worden. Solchemnach citiren Wir Euch mittelst dieses proclamatis, welches allhier bey Unserer Tecklenburg-Lingenischen Regierung zu Weendern im Fürstenthum Ostfriesland und zu Tecklenburg zu affigiren, auch den Mindenschen Wöchentlichen Anzeigen Sechsmal, und der Westselschen Deutschen Zeitung zu dreymahlen zu inseriren peremptorie: daß Ihr a dato binnen 3 Monat und spätestens in dem vor Unsern dazu Deputirten Regierungsrath Warenbors auf den 9ten Febr. 1798. angesetzten Liquidations-Termin

Cure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documenten oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen vermbget, entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und gehdrig qualifizierte Bevollmächtigte, wozu Euch in Ermangelung sonstiger Bekanntschaft, die hiesige Justiz-Commissarien Professor Randt und Regierungs-Fiscal Mettingh vorgeschlagen werden, des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz ad Protocolum anmeldet, und gehdrig verificiret, über die Besätigung des zum Interims-Curatore und Contradictore bestellten Justiz-Commissarii und Cammer-Fiscals Petri Euch erkläret, sodann mit demselben, und dessen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocolum verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewärtiget.

Diejenigen Gläubiger aber, welche Ihre Forderungen binnen der bestimmten Frist, oder spätestens in dem angesetzten Termino nicht angemeldet und die Wichtigkeit derselben gehdrig nachgewiesen, haben zu erwarten, daß sie mit allen Ihren Forderungen an die vorhandene Masse werden präcludiret, und Ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werde. Da auch Schließlich der Gemeinschuldener Kaufmann Johann Hubert Korff sich von hier entfernt hat, und dessen eigentlichen Aufenthalt der Regierung nicht bekannt ist; so wird derselbe hierdurch zugleich verablabet, in dem anstehenden Liquidations-Termin zu erscheinen, und sich sowohl über die Wichtigkeit der zu liquidirenden Forderungen zu erklären, als sich über den gemachten Banquerot zu verantworten; widrigenfalls derselbe bey seinem Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß er nicht nur der wider die liquidirt werdenden Forderungen habenden etwelchen Einreden verlustig gehn, sondern er auch für einen muthwilligen Banqueroteur angesehen

hen, und dem zufolge nach Vorschrift der Criminal-Gesetze wider ihn ferner erkannt werde. Uhrkundlich 2c. Lingen den 19ten Anstatt und von wegen 2c.

(L. S.)

Möller.

Auf Instanz der Poggenpohlschen Erben und des Handelsmanns Hrn. Conrad Moritz Lüdeking hieselbst werden die etwanigen Realprätendenten welche aus einem Eigenthums-Erb- oder Pfandrechte an das vormalige Poggenpohlsche Haus sub. Nro. 445 und an die bey der Walcke-Mühle belegene sogenandte GriesenWiese, welche nach Anleitung des Hypothequen-Buchs der zu St. Petersburg verstorbene Kaufmann Hr. Johann Gottfried Poggenpohl als Erbe seines Vaters des hiesigen Handelsmanns Poggenpohl an der Niedern Strasse, nach dessen unbeerbten Absterben, aber dessen beneficialintestat-Erben die Wittwe Dickmanns geborne Poggenpohls und der Kaufmann Hr. Justus Poggenpohl besessen, Ansprüche haben möchten, zur Angabe und Nachweisung ihrer Real-Ansprüche an vorbeschriebene beide Grundstücke auf den 12ten Januari k. J. an hiesiges Rathhaus unter der Verwarnung edictaliter verabladet, daß die Ausbleibenden nach Ablauf dieser Tagesfahrt mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese beschriebenen Poggenpohlschen Grundstücke präcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget und der titulus der Beneficial-Ererbung in Absicht des Hauses so wohl als des Ankäufers der Wiese, Handelsmanns Conrad Moritz Lüdeking geldschet werden soll. Bielefeld im Stadt-Gericht den 7ten Sept. 1797.

Consbruch. Bubdeus. Hoffbauer.

Da das Königlich Preussische Feld-Krieges-Commissariat der Rhein-Armee wider den vormaligen Feld-Haupt-Lazareth-Intendantur-Secretair von Brawe auf Erstattung der ihm im Jahr 1795 für die Kaufleute Warrentrop und Wenner zu Frankfurth am Mayn aus der Feld-Haupt-

Lazareth-Casse gezahlten, aber an sich gehaltenen 87 Rthl. nebst Zinsen davon zu 5 prCent seit dem 1ten July 1795. Klagen angetragen hat, und des Beklagten Aufenthalt unbekannt ist: so wird derselbe zu dem auf den 6. März 1798. Vormittags um 10 Uhr in Unserer Sitzung im Seiten-Gebäude des vormaligen Fürsten-Hauses anveraumten Instructions-Termin hieburch mit der Verwarnung vorgeladen, daß bey seinem Ausbleiben wider ihn, nach Vorschrift der Gesetz in contumaciam erkannt und verfahren werden muß.

Berlin den 21ten Novbr. 1797.

Königlich Preussisches General-Auditoriat.

Der Johann Friedrich Lanwermeier aus dem Kirchspiel Glandorff, Hochstifts Osnabrück gebürtig, welcher sich im Jahr 1793. als Tischlergeselle zu Borgholzhausen aufgehalten, sich aber von da im besagten Jahre entfernt hat, ohne daß man bis hiehin den Ort seines gegenwärtigen Aufenthalts erfahren können, wird hiemit auf Anhalten des Ludwig Kaisers aus Borgholzhausen ein vor allemal verabladet, um spätestens nach Ablauf von zweien Monathen a dato publicationis entweder in eigener Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, auf die von dem besagten Kaiser wider ihn eingebrachte Klage zu antworten, widrigenfalls derselbe zu gegenwärtigen hat, daß sein von hieraus mit Arrest befangene älterliche Erbschafts-Vermögen dem mehrgedachten Ludwig Kaiser Behuf seiner Tochter auf ferneres Anrufen gerichtlich abjudiciret werde.

Gegeben Iburg im Hochstifte Osnabrück den 20ten Novbr. 1797.

G. C. Meyer

jud. Cogr. Actuarius.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß nachstehende dem Kaufmann Hrn. Rudolph Deppe zugehörige Immobilia

lien: 1. Das an der Beckerstraße sub Nr. 18. zur Handlung, und Nahrung wohlbelegene, mit einem Kramladen, einem Saal, sieben Stuben, neun Kammern, beschossenen Boden, gewölbten Keller, einer hellen Küche, und Pumpe versehenes, mit gewöhnlichen bürgerlichen, und Nachbarlasten, auch 32 mgr. Kirchengeld behaftetes Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter befindlichen Hofraum, und kleinen Garten, auch einer Ein- und Ausfahrt nach dem großen Domhoffe, wofür ein jährlicher Canon von drey Rthlr. an die Domschule entrichtet werden muß. 2. Der auf das Haus gefallene vor dem Berliner Thore an der Weser belegene, theils zu Gartenlande, theils zu Wiesewachs aptirte Hudetheil für fünf Rube, und 450 Rathen Rheinl. enthaltend, so zusammen genommen auf 5610 Rth. angeschlagen worden, in Termino den 9ten April a. f. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause verkauft werden sollen. Die Liebhabere können sich sodann dazu einstellen, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth, dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen, auch vorher die Taxen in der Registratur einsehen.

Minden den 26ten Septbr. 1797.

Schmidt's. Netzebusch.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die im Kirchspiel Schapen, Grasschaft Lingen belegenen, und dem ehemaligen Posthalter Berend Diederich Bruns daselbst zustehenden Immobilien, nemlich

1. das Wohnhaus 10 Fach groß, nebst Torfscheune und Backhaus,
2. den Sunder Kamp 19 Schfl. Saat Land- und 2 Tag Matt Grassgrund,
3. der Brakkamp 8 Schfl. Saat-Land und 2 Tag Matt Grassgrund,
4. der Kamp bey'm Hause 15 Schfl. Saatland,
5. der Strampen Kamp 8 Schfl. Saat-Land,

6. der alte Kamp 2 Schfl. Saat-Land,
7. der Kamp auf dem Wallemoor 3 Schfl. Saat-Land und 2 Tag Matt Grassgrund,
8. die Wiese im Brocke $1\frac{1}{2}$ Tag Matt,
9. die Strothwiese 3 Tag Matt,
10. die 3 zusammen belegenen Wiesen im Slal ad 9 Schfl. 20 □R.,

11. die Beyer-Wiese 4 Tag Matt,
12. die Hälfte der mit B. W. Bruns besessene gemeinschaftliche Wiese im Seitgartens

13. die mit B. W. Bruns besessene Hälfte des Lannen-Kamps,

14. das zur Hälfte mit B. W. Bruns besessene Torf-Moor nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt, jedoch ohne Abzug der darauf haftenden, und nach der Angabe des bisherigen Besitzers 41 flor. 18 sbr. 7 dt. Holländ. gewürdiget worden, wie solches aus der, in der Tecklenburg-Lingenschen Registratur befindliche Taxe das Nähere zu ersehen ist. Da nun der Curator des Brunschen Concursus um die Subhastation dieser Grundstücke allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Grundstücke, nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3472 flor. Holl. und fodern mithin alle diejenigen, welche selbige mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in dem auf den 21ten Nov. c., den 22ten Decemb. und den 23ten Januar 1798. vor Unserm dazu deputirten Regierungsrath Warendorf anzusetzen dreyen Bietungsterminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beyden ersten in hiesiger Registratur-Audienz, in dem letztern aber in des Posthalters Taben Hause zu Schäs

pen zu melden, die Bedingungen des Verkaufes sowohl als die nähere specificque Angabe der auf den Grundstücken specialiter fallenden und bis jetzt noch nicht bestimmt werden könnenden Abgaben zu vernehmen, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Urfundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insignel. Gegeben Lingen den 12ten Octob. 1797.

(L. S.)

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ic. Müller.

IV Sachen zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des zeitigen Universität Commis-Beständers auf nächstkünftige Ostern zu Ende gehen, mithin diese Wirthschaft anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden soll: so haben die Pachtliebhaber, welche aber, ehe sie zur Licitation gelassen werden (folglich vor dem zu dem Ende auf Sonnabend den 20ten Januar künftigen Jahres angesetzten Termin;) sowohl gute Zeugnisse von ihrer zu einer solchen Wirthschaft erforderlichen Fähigkeit, als auch daß sie hinlängliche baare Caution wegen der Pacht-Gelder zu machen im Stande seyn, bey dem zeitigen Prorector zu produciren haben, sich des Endes in gedachtem Termin Vormitags um 10 Uhr auf hiesigem academischen Consistorio zu melden und sich nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen. Rinteln den 1sten December. 1797.

F. H. Schaumburgische Universität allhier.

V Avertissements.

Es ist am 27ten d. M. als den letztverwichenen Montag Nachmittags, eine braungelbe Windhündin, mit einigen schwärzlichen Flecken, auf dem Rücken, weißer Brust, und dergleichen Vorderfüß-

sen, abhänden gekommen. Selbige war sehr gut bey Leibe, und vielleicht wohl gar unrein belegt. Auch hatte sie einen Halsband um. Obgleich diese Hündin, Alters wegen zur Jagd nicht mehr tauglich ist; so wünscht man doch anderer Ursachen halber, selbige gerne wieder zu erhalten. Es wird daher Jeder, der von dieser Hündin Nachricht zu geben weiß, ganz ergebenst ersucht, solche gegen ein gutes Douceur dem hiesigen Intelligenz-Comtoir mitzutheilen. Minden den 29ten Novbr. 1797. Bey Hemmerde, neue spanische Maronen 5 Pfund, Castanien 6 Pf., Spelzmehl 7 Pf., gebackne Birn 10 Pf., Bamberger Schwetschen 12 Pf., Hallisch Mehl 16 Pf., weiße Bohnen 20 Pfund 1 Rthlr. Gewürzgurcken 4 ggr., Leipziger Vorstäpfel 6 ggr., Salzgurcken 8 ggr. das Dutz. Frische Austern, Schellfische, Neunaugen und Bückinge alle Woche frische Waare zu billigen Preisen.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publicum mit einem schönen, fein colorirten, und in Gold und Silber gestickten Sortiment Neujahr-Wünsche.

Fobbe,

wohnhaft in der Bitebullenstraße.

Auch in Bückeburg sind obige Sachen in dasiger Buchdruckerey bey Herrn Vogt zu haben. Minden den 4 Decbr. 1797

Ein leichter vierfüßiger Korbwagen ist zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem Lazareth-Inspector Richter zu Hausberge melden, und da denselben in Augenschein nehmen.

Hausberge den 20ten Novbr. 1797.

Blottho. Am 11ten Dec. c. sollen in der Wohnung des Hr. Hauptmanns der Invaliden-Compagnie hieselbst, folgende Effecten: als Kupfer, Zinn, Messing, Tische, Stühle, Betten, Bettstellen, Schräncke und allerhand Küchengeräthe, auch einiges Leinen-Zeug, bestbiethend verkauft werden.

Dennach mir Unterschriebenen eine protestantische Präbende in dem ablichen Stift Leeden im Tecklenburgischen per Turzum zur Vergebung anheim gefallen, so mache ich dieses hiedurch zu dem Ende bekannt, damit ritterbürtige einländische Adliche, welche eine solche Präbende zu besitzen wünschen, sich deshalb innerhalb 4 Wochen bey mir melden mögen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Präbende in dem gedachten Stift mit einem schönen in dem Anhang zum Handbuch über den Königl. Preuß. Hof u. Staat Seite 90. beschriebenen Ordenszeichen verbunden seyen.

Gartrop bey Wesel den 1. Nov. 1797.
Constantia Gräfinn v. Quadt.

VI. Notification.

Der Kesselhändler Carl Henr. Neele in Petershagen hat dem Col. Johann Ernst Richarding Nr. 28. in Jöffen einen Morgen Land bey der großen Düfelskühle zwischen Kindermann und Schätting für 200 Rtl. Gold verkauft, und ist darüber die gerichtliche Confirmation ertheilt.

Decr. Petershagen den 22. Nov. 1797.
Königl. Preuß. Justizamt,
Becker. Gdcker.

Wider alle diejenigen, welche sich mit ihnen, an dem Herrschaftlichen Halbmeier Johann Heinrich Hilcker oder Ma-

ning in Hebern und dessen Stelle, habenden Forderungen, in Termino professionis den 23ten dieses Monats nicht gemeldet haben, ist nunmehr Decretum präclusivum erkannt und hiebey abgelassen.

Denenjenigen jedoch, welche ihre Forderung bereits in Termino den 14ten Jan. 1786. profitirt, diesesmal solche aber nicht wieder angegeben haben, dienet hiedurch zur Nachricht, daß solche in dem neuen Professions-Protocoll gehörig mit registriret werden. Decretum Stolzenau am 24. Novbr. 1797. Königl. u. Churfürstl. Amt. v. Bothmer. Tüschmeier.

Nach einem beym hiesigen Magistrats-Gericht aufgenommenen und gerichtlich confirmirten Contract hat der hiesige Bürger und Schlächter = Meister Johann Arend Henzeberg ein hier auf der langen Straffe belegenes Bürger-Haus sub nr. 35. nebst einen Mannes Kirchenstand und sechs Begräbnissen von dem hiesigen Bürger und Tischler = Meister Georg Henrich Wöhne für die Summe von 480 Rtl. in Golde käuflich an sich gebracht, und ist dis Haus nebst den Kirchenstande und Begräbnisse, dato dem Käufer Henzeberg im Hypothesquen = Buche zugeschrieben worden.

Lübbecke am 17ten Novembr. 1797.
Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch.

Beiträge zur Geschichte der Cultur, der bürgerlichen Einrichtungen und der Lebensweise des sechszehnten Jahrhunderts.

Die große Menge von außerordentlichen, oder wenigstens unerwarteten Begebenheiten, welche wir in den letzten Jahren erlebt haben, veranlassen in vielen Lobrednern und Tablern unsers Zeitalters, und selbst in gründlichen Geschichtsforschern, das Urtheil: daß unserm Jahrhundert kein anderes weder in Rücksicht auf die Fortschritt-

te des menschlichen Geistes, noch auf die dadurch bewirkten Revolutionen zu vergleichen sey; daß also auch nie ein folgendes Jahrhundert von dem vorhergehenden so vieles zu hoffen und zu fürchten gehabt habe, als das neunzehnte Jahrhundert von dem achtzehnten hoffen dürfe, oder fürchten müsse.

Unser Jahrhundert hat allerdings einen ganz eigenthümlichen Vorzug: daß nämlich in demselben die wissenschaftliche Erkenntniß des Menschen viel mehr, als in irgend einem andern Jahrhundert erweitert, und daß der Einfluß von Kenntnissen und Talenten auf die Schicksale von Nationen auffallender als sonst jemals geworden ist. Hingegen steht das achtzehnte Jahrhundert in allen, oder wenigstens in den meisten übrigen Stücken, welche man an demselben zu preisen, oder zu tadeln pflegt, dem sechszehnten sehr weit nach. Das sechszehnte Jahrhundert erzeugte viel mehr große Künstler und Meisterstücke der Kunst, als das achtzehnte. Auch gingen im sechszehnten Jahrhundert in der Religion und in den kirchlichen Einrichtungen, in den Verfassungen und Verwaltungen, in dem Handel, dem Kriegswesen und den Schulen, endlich in der Denkart und den Sitten der europäischen Völker und Staaten, viel größere Veränderungen, als in dem unsrigen, vor.

Je genauer man die Wichtigkeit des sechszehnten Jahrhunderts kennen lernt, desto mehr wundert man sich darüber, daß in diesem an großen Männern und Ereignissen so reichen Jahrhundert die Cultur, die politischen Einrichtungen und die Lebensweise der europäischen Völker noch so sehr von denen unserer Zeit verschieden waren. Ich schmeichle mir, daß die folgenden Beispiele meinen Lesern interessante Vergleichungspunkte zwischen dem achtzehnten und dem sechszehnten Jahrhunderte darbieten werden.

I.

Zu den Wissenschaften, die im sechszehnten Jahrhundert am wenigsten bearbeitet waren, gehörte auch die Geographie, und

selbst die Geographie der berühmtesten Länder unsers Erdtheils, die seit Jahrhunderten die Schauplätze der merkwürdigsten Thaten und Begebenheiten gewesen waren. Die Wichtigkeit dieser Bemerkung wird unter andern durch die jetzt mitzutheilenden Nachrichten dargethan werden.

Als es im Jahr 1552 bekannt wurde, daß der König Heinrich II. sein zahlreiches Heer von den Ufern des Rheins nach Frankreich zurückführen wolle; so schickte das Kammergericht in Speyer *) dem Könige von Frankreich am Tage vor seinem Aufbruche ein Geschenk von 40000 Broden und von 50 Stückfassern Wein. Der Herr von Vieilleville behielt die Hälfte dieses Geschenks, das an ihn abgeliefert worden war, für sich und seine Krieger, ungeachtet er, und der junge Duc d'Alumall nur den vierten Theil der französischen Armee zurückführen sollten. Ueber diese eigenmächtige, und dem Scheine nach unbillige Theilung der erhaltenen Lebensmittel beschwerte sich der Connetable von Montmorency bey dem Könige, vor welchem aber der Herr von Vieilleville sein Verfahren dadurch rechtfertigte, daß er die ihm anvertraute Abtheilung des Heers auf dem ihm angewiesenen Wege von Speyer nach Kayserlautern dreißig Stunden lang durch eine gebirgige und unfruchtbare Gegend führen müsse, wo man gar keine Stadt, und höchstens 20 bis 30 elende Dörfer antrefse, anstatt daß die übrigen Divisionen der Armee durch lauter fruchtbare, gut angebaute und mit Städten und Dörfern angefüllte Länder ihren Rückzug nähmen. Um den König von der Wahrheit seiner Angabe zu überzeugen, legte er demselben eine Karte von dem Laufe des Rheins vor. **)

*) Memoires du Marechal de Vieilleville par V. Carloix, T. II. pag. 298. et seq.

**) Monstra une Carte de la cosmographie du traist du Rhin, pag. 301, 303 l. c.

Die Fortsetzung künftig.